



Monatsticker Januar

Gleich geht's los!

Start um 17:00 Uhr

Elektromobilität

1. Öffentliche Förderungen
2. Steuerliche Begünstigungen
3. Umsatzsteuerliche Besonderheiten
4. Ertragssteuerliche Besonderheiten

Öffentliche Förderungen

Bundesförderung / www.bafa.de / Innovationsprämie

- Für Neufahrzeuge die nach dem 3. Juni 2020 zugelassen wurden
- Gebrauchtwagen, die erstmalig nach dem 4. November 2019 zugelassen wurden und deren Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 erfolgt ist
- Gebrauchtfahrzeuge nur, wenn keine bisherige Förderung
- Gilt für Kauf / Finanzierung / Leasing
- Geförderte Fahrzeuge gemäß Liste der Bafa

Innovationprämie für Elektro- oder Brennstoffzellen

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter 40.000 Euro)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über 40.000 Euro)	Mindesthaltedauer
Kauf	6.000 EUR	5.000 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.500 EUR	1.250 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 12- 23 Monate	3.000 EUR	2.500 EUR	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	6.000 EUR	5.000 EUR	24 Monate
Hersteller-Anteil	3.000 EUR	2.500 EUR	

Innovationprämie für Plug-in-Hybridfahrzeuge

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter 40.000 Euro)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über 40.000 Euro)	Mindesthaltedauer
Kauf	4.500 EUR	3.750 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.125 EUR	937,50 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 12- 23 Monate	2.250 EUR	1.875 EUR	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	4.500 EUR	3.750 EUR	24 Monate
Hersteller-Anteil	3.000 EUR	2.500 EUR	

Kombinationsmöglichkeiten

- Sofortprogramm saubere Luft - BMU
- Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil – BMU
- Förderrichtlinie Elektromobilität – BMVI
- Förderrichtlinien Markthochlauf NIP2 – BMVI
- Klimaschutzoffensive für den Mittelstand – Kfw
- Elektromobilität für Hamburg ELBE – IFB HH

Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil

Was ist das Ziel?

- Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität

Was wird gefördert?

- Beschaffung rein elektrischer Neufahrzeuge
- Aufbau der Ladeinfrastruktur

Volumen und Laufzeit?

- Insgesamt 200 Millionen Euro
- Laufzeit von 02.11.2020 bis 2022

Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil

Wer wird gefördert?

- Seniorenheime / Ambulante Pflegedienste / Tagespflegen
- Leasinggeber dieser Trägerunternehmen

Wie hoch ist die Förderung?

- Kleinere Organisationen pauschal max. 10.000 € je Fahrzeug
- Zusätzlich Förderung der Ladeinfrastruktur (bis 22 kW)
 - Wallbox: 1.500 €
 - Ladesäule : 2.500 €
- Kumulierung mit Umweltbonus (Innovationsprämie) möglich

Ladestationen für Elektroautos - Wohngebäude

Was ist das Ziel? Woher kommt das Geld?

- Mehr Ladestationen im Wohnumfeld
- Antrag bei der KfW

Was wird gefördert?

- Kaufpreis einer neuen Ladestation (11kW)
- Kosten für den Einbau und Anschluss

Volumen und Laufzeit?

- Insgesamt 200 Millionen Euro (ca. 180 Mio € bereits verplant)
- Seit Oktober 2020

Ladestationen für Elektroautos - Wohngebäude

Wer wird gefördert?

- Private Eigentümer /Wohnungseigentümergeinschaften
- Mieter
- Vermieter

Wie hoch ist die Förderung?

- 900 € pro Ladepunkt (Ladestation mit mehreren Ladepunkten möglich)
- Gesamtkosten mind. 900 €, sonst keine Förderung
- Antragstellung vor Bestellung und Installation der Ladestation

Elektromobilität für HH – ELBE - Ladepunkte

Was ist das Ziel?

- Installation einer Vielzahl von Ladepunkten außerhalb des öffentlichen Raumes

Was wird gefördert?

- Hardwarebeschaffung - Ladeeinrichtung (Kauf, Leasing, Miete, Contracting)
- Make-ready-Kosten (techn. und bauliche Maßnahmen, Verlegung Stromanschluss, Anbindung IT usw.)
- Installation und Betrieb

Elektromobilität für HH – ELBE - Ladepunkte

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Grundeigentümer
- Wohnungseigentümergeinschaften

Wie hoch ist die Förderung?

- Mind. 40 % der förderfähigen Kosten
- Bei kleinen und Kleinstunternehmen 60 % der Kosten

Steuerliche Begünstigungen

Privatnutzung betrieblicher Elektro- /Hybridelektrofahrzeuge

**Anschaffung zwischen
01.01.2019**

und

31.12.2030



monatlich **0,25 %** des Bruttolistenpreises (pauschaler Ansatz Privatnutzung) bzw.
Ansatz von nur 25 % der AK (Fahrtenbuchmethode)

keine Kohlendioxidemission je gefahrenen km und Bruttolistenpreis \leq 60.000 Euro

monatlich **0,5 %** des Bruttolistenpreises (pauschaler Ansatz Privatnutzung) bzw.
Ansatz von nur 50 % der AK (Fahrtenbuchmethode)

Kohlendioxidemission je gefahrenen km \leq 50 g
oder

Reichweite mit ausschließlich elektrischem Antrieb

mind. 40 km

mind. 60 km

mind. 80 km

01.01.2019 und 31.12.2021

01.01.2022 und 31.12.2024

01.01.2025 und 31.12.2030



Dienstfahrrad - steuerfrei

- Überlassung eines betrieblichen Fahrrads oder Pedelec auch zur privaten Nutzung, für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn
- nur für Fahrräder ohne Kfz-Zulassung
Keine Minderung der als Werbungskosten abziehbaren Entfernungspauschale



Strom und Ladestationen - steuerfrei

- vom Arbeitgeber gestellter Ladestrom (Aufladen privater Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge oder Elektrofahrräder, die als Kfz gelten, im Betrieb des Arbeitgebers)
- Zeitweise Überlassung von Ladestationen durch den ArbG im Betrieb oder beim Arbeitnehmer zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn



Pauschale Lohnsteuer 25 % und sozialversicherungsfrei

- Unentgeltliche oder verbilligte Übereignung einer Ladevorrichtung durch den Arbeitgeber
- Zuschüsse des Arbeitgebers zu einer Ladevorrichtung
- Unentgeltliche / verbilligte Übereignung eines betrieblichen Fahrrads oder Pedelec



Job-Ticket – steuerfrei

- Job-Ticket des Arbeitgebers für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem öffentlichen Verkehrsmittel im Linienverkehr
 - im Personennahverkehr (auch private Fahrten)
 - Im Personenfernverkehr (nur für berufliche Fahrten sowie zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte)
- nur wenn zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn
- Zuschuss mindert als Werbungskosten abziehbare Entfernungspauschale
- **Keine Minderung** der als Werbungskosten abziehbaren Entfernungspauschale (sinnvoll, wenn der Steuersatz AN > 25 %)

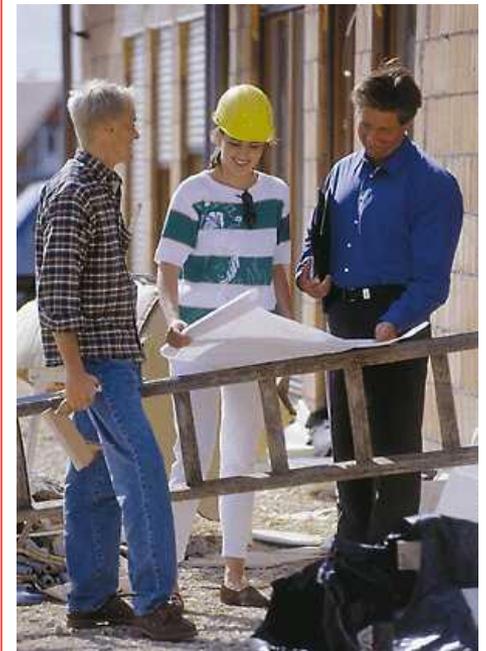
Umsatzsteuerlichen Besonderheiten

...bei Photovoltaikanlagen und Ladestationen

Wer ist umsatzsteuerlich Unternehmer ?

§ 2 UStG Unternehmer, Unternehmen

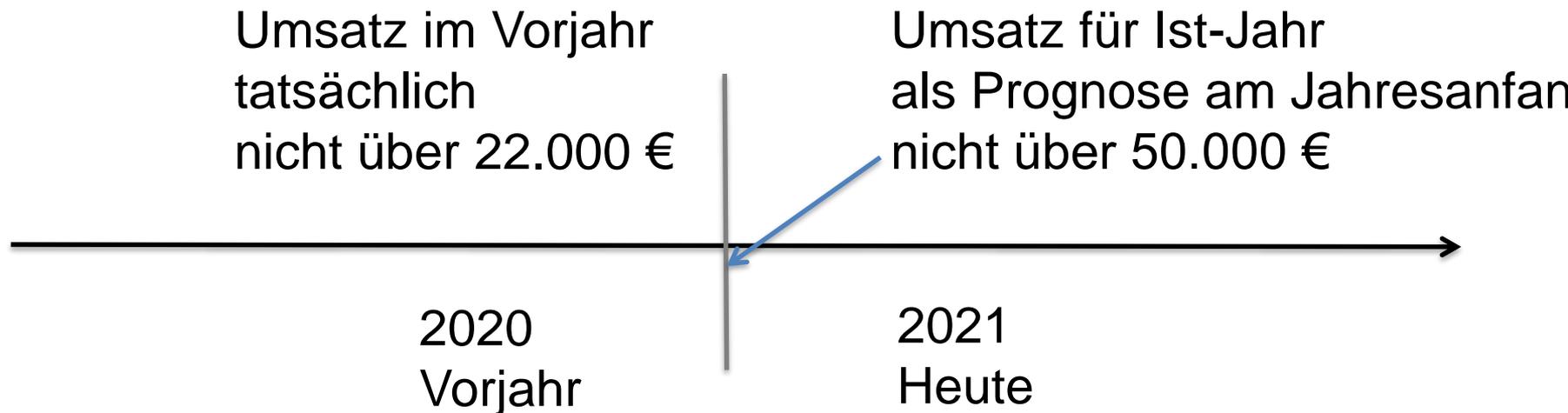
(1) 1Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder *berufliche Tätigkeit selbstständig* ausübt. 2Das Unternehmen umfasst die **gesamte** gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. 3Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.



Wann bin ich Kleinunternehmer?

Die Voraussetzungen für das Ist-Jahr (2021)

**gilt nicht für 13b
UStG**



Relevant sind z.B:

- Privatanteil PKW Inhaber
- PKW-Nutzungsüberlassung an MA
- Einspeisevergütung für Solarstrom
- umsatzsteuerpflichtigen Vermietung einer Geschäftsimmobilie

Ertragsteuerliche Besonderheiten

...bei Photovoltaikanlagen und Ladestationen

Herstellung und Verkauf von Strom - Einkommensteuer

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 iVm. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG
- Grundsätzlich neben weiteren Einkünften – selbständige Einkünfte, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, sonst. – möglich
- Aber: Infektionstheorie!

§ 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG

Als Gewerbebetrieb gilt im vollem Umfang die Tätigkeit...

...einer Personengesellschaft, wenn die Gesellschaft auch einen Tätigkeit im Sinne des Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ausübt.

Herstellung und Verkauf von Strom – Gewerbesteuer

- Der Gewerbesteuer unterliegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 GewStG)
 - Gewerbeertrag x 3,5 % = Gewerbesteuermessbetrag
 - Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz = Gewerbesteuer
 - Freibetrag: 24.500 EUR
 - für Einzelunternehmen/Mitunternehmerschaften; nicht für GmbH
- Geringfügigkeitsgrenze lt. BFH (Urteil v. 27.08.2014 – VIII R6/12)
 - Ab 3 % der gesamten Umsätze
 - und höchstens 24.500 € Gewinn

Die nächsten Themen

Mitarbeiterbeteiligung

**Alles Rund um die Immobilie
(steuerlich)**

**ALLES IST MENTAL –
DER REST ENTSCHIEDET SICH
IM KOPF !**

Vielen Dank !

Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne!

ADVIMED

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Banksstraße 4

20097 Hamburg

Tel.: (040) 30 37 37 9-0

Fax: (040) 30 37 37 9-10

E-Mail: advimed-hamburg@etl.de

Web: www.advimed-hamburg.de



Disclaimer:

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf die konkrete und individuelle Situation einer natürlichen Person, juristischen Person oder Personengesamtheit ausgerichtet. Wegen der ständigen Änderungen der Rechtsgrundlagen können wir auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Informationen so zutreffend sind und bleiben werden, wie sie es zum Zeitpunkt ihres Eingangs waren.

Ohne konkrete und individuelle Beratung sollte auf der Grundlage dieser Informationen niemand handeln oder Entscheidungen treffen.